

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 194.

Donnerstag am 27. August

1863.

3. 320. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 24. Mai 1863.

1. Das dem Joseph Blümel auf die Erfindung einer Schindelschneidmaschine unterm 3. Mai 1858 ertheilte, mit Erlaß des bestandenen Ministeriums des Innern vom 28. März 1860, Z. 7952, theilweise annullirte und so weit es anrecht erhalten wurde, an die k. k. Metternich'sche Eisenwerkdirektion zu Ploß in Böhmen übergegangene, ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

2. Das dem Joseph Markowsky auf die Erfindung eines Haarwassers, genannt „Pollwasser“, unterm 23. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Alois Müller auf eine Verbesserung in der Erzeugung, Formation und Rettung von Charnieren und Röhren unterm 20. Mai 1853 ertheilte, früher in das Eigenthum der Karoline Müller übergegangene, ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

4. Das dem Dr. Franz Bial auf die Erfindung einer continuirlichen Luftverdünnung unterm 2. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des ersten Jahres.

5. Das dem Joseph Siebenharr auf die Erfindung einer manganhaltigen Metallcomposition unterm 12. Mai 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Franz Müller auf die Erfindung einer neuen Construction des Windofens unterm 4. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Rudolf Schiffhorn auf die Verbesserung an den eisernen rigiden Brückenträgern (Girders) und Bögen unterm 29. Mai 1852 ertheilte und zuletzt in Betreff des Ausübungsrechtes an die Gebrüder Klein, bezüglich an das k. k. privilegierte Eisenwerk in Zöbrian übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften und dreizehnten Jahres.

8. Das dem Alois Johann Mezger auf die Erfindung einer Seife, genannt „Sapo ex voto“, unterm 21. Mai 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Dr. Joseph Samarsch auf die Erfindung des sogenannten „Dr. Stockhammers Odontalin Mundwassers“ unterm 5. Mai 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

10. Das dem Pasquale Anderwalt auf die Erfindung eines neuen Oligableiter-Apparates, unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 28. Mai 1863.

11. Das dem Karl Elberhagen auf die Erfindung einer Erzeugungsmethode für Kettenbrückenglieder und ähnliche eiserne Brückenbestandtheile unterm 21. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 3. Juni 1863.

12. Das dem François Charles Lepage auf die Erfindung einer Masse, „gehärtetes Holz“ genannt, unterm 11. Juni 1856 ertheilte, seither an Lathy ains & Comp. übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

Am 6. Juni 1863.

13. Das dem Cornelius Rasper auf eine Verbesserung an Räum-Maschinen für Faserstoffe unterm 18. Mai 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

14. Das dem Dr. Ernst Hirsch und Carl Ruß auf die Erfindung einer Haarfarbe-Pomade (Kallom-grio) unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

15. Das dem Joseph Sigismund Ujvely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion“, unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 7. Juni 1863.

16. Das dem Gottlieb Teschner auf eine Verbesserung der Zündnadelgewehre mit selbstthätiger Entfernung der Kapsel- und Patronen-Trümmer unterm 1. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. 339. a (2)

Nr. 2334.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 1. August 1859, 3

22154, im Interesse der Viehzucht und des Ackerbaues zum Behufe allmählicher Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für Krain, eine Geldsubvention, im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden öst. W. aus dem Landesfonde, für jene Zivilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes acht Jahre hindurch als solche in Krain, in der Regel mit Ausnahme der Landeshauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer und in solange das Bedürfnis zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen befunden. Der Bezug dieser Subvention wird in vierteljährigen Antizipatraten bei der k. k. niederösterreich. Landeshauptkassa angewiesen werden. Zur Reise von Wien nach Krain nach erlangtem Diplome wird ein Reisepauschale von Sechzig Gulden öst. W. aus dem Landesfonde bewilliget.

Bei der Verleihung dieses Stipendiums werden Landeskinder vorzugsweise berücksichtigt; falls solche sich nicht bewerben, wird die Geldsubvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen, wenn sie der Landessprache vollkommen mächtig sind, oder sich verpflichten, während des Subventionsgenusses die legal nachzuweisende Sprachkenntnis sich eigen zu machen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit Beschleunigung und längstens bis 20. September d. J. bei dem krain. Landes-Ausschusse einzubringen und solche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienturs am Wiener-Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnissen, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre im Kronlande Krain, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich die Bewerber über die gehörige Kenntnis der Landessprache auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventionsgenusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Vom krain. Landesauschusse.

Laibach am 21. August 1863.

3. 384. a (3)

Nr. 8908.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Savemauth in Gurkfeld.

Nachdem die am 19. August d. J. vorgenommene Pachtversteigerung des Savemauth-Ertragnisses zu Gurkfeld für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder auch für ein weiteres Sonnenjahr, d. i. bis Ende Dezember 1865, ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Savemauthstation unter den in der Kundmachung dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion vom 30. Juli 1863, Z. 8061, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 174, 176 und 177 ddo. 3., 5. und 6. August 1863, festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Savemauth wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 5. September 1863 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Aussällige schriftliche Offerte können bis zum 5. September 1863 Vormittags 10 Uhr bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion und bei dem k. k. Na-

vigationsamte in Gurkfeld täglich in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Der Ausrufspreis besteht für den Zeitraum vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 in Eintausend achthundert sechs und sechzig Gulden 67 kr. öst. W., für das Sonnenjahr 1865 aber in Eintausend sechshundert Gulden öst. W.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 20. August 1863.

3. 390. a

Nr. 6745.

Kundmachung.

Zu besetzen ist:

Die Postamts-Verwaltersstelle in Ofen, mit dem Jahresgehälte von 1050 fl. und dem Genusse der Naturalwohnung oder des Quartiergeldes jährlicher 126 fl., gegen Kautionsleistung im einjährigen Gehaltsbetrage.

Drei Postamts-Kontrollorsstellen in Wien, zur Leitung der Filialpostämter Neubau, Wieden und Westbahnhof, mit dem Jahresgehälte von 945 fl. und dem Genusse eines Naturalquartieres oder des Quartiergeldes jährlicher 252 fl., gegen Leistung der Dienstkautionsleistung im einjährigen Gehaltsbetrage.

Eine Postamts-Kontrollorsstelle in Kaschau, mit dem Jahresgehälte von 945 fl., gegen Ertrag der Dienstkautionsleistung im einjährigen Gehaltsbetrage.

Eine unentgeltliche Postamts-Praktikantenstelle in Zara, eine solche im Dedenburger und eine im Innsbrucker Post-Direktionsbezirke.

Die Gesuche um diese Dienstposten sind, und zwar um die Verwaltersstellen in Ofen bei der Postdirektion in Pest, um die Kontrollorsstelle in Kaschau bei der Postdirektion in Kaschau bis 15. September, um die unentgeltliche Praktikantenstelle bei der bezüglichen Postdirektion in Zara bis 15. September, Dedenburg bis 8. September und Innsbruck bis 1. September, um die Kontrollorsstellen in Wien aber bei der dortigen Postdirektion bis 29. September d. J. einzubringen.

Triest am 22. August 1863.

3. 391. a (1)

Nr. 5291.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Oberlandesgericht zufolge der Verordnung vom 12. August l. J., Nr. 6560, den Herrn Dr. Erhwin Heinrich Costa nach §. 214 der St. P. O. in die Vertheidigerliste in Strafsachen aufgenommen habe.

Laibach 22. August 1863.

3. 1668 (1)

Nr. 4203.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionsführung des Josef Deu von Neumarkt, gegen Johann Schmelz von Laibach peto. 700 fl. die Reassumirung der bereits mittelst Bescheides vom 14. Februar d. J. bewilligten Feilbietung der sub Rkts.-Nr. 24. Hs.-Nr. 15 in der Peterstrostadt liegenden Hoffstatt bewilliget und, nachdem der I. Termin schon stattfand, der II. und der III. Termin

auf den 21. September und

„ „ 26. Oktober l. J.,

jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag vor diesem Landesgerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der II. Feilbietung nur um oder über, bei der III. aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Laibach 18. August 1863.

3. 1571. (3) Nr. 2803.

E d i f t.

Vom gefertigten f. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Pristov aus Urtschische Haus: 3. 1, in die Einleitung der Amortisirung nachstehender, auf der ihm gebührender, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1233/1291 vorkommenden Realität haftenden Tabularposten gewilliget worden, als:

1. Für Simon Michelsch aus den Schuldscheine vom 12. November 1766 ein Kapital von 156 fl. 1 fr. 2. W., oder 132 fl. 37 fr. 6. W.;
2. Für Johann, Josef und Gertraud Füller aus dem Uebergabssvertrage vom 8. Februar 1783, für Zinsen eine Entfertigung von 200 fl., zusammen 600 fl. 2. W., oder 510 fl. 2. W., endlich
3. Helena Füller aus dem Heiratskontrakte vom 8. Februar 1803 das Heiratsgut pr. 475 fl. 2. W. oder 433 fl. 45 fr. 6. W.

Es werden daher alle Jene, welche aus was immer für Rechtsgründen darauf Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Rechte auf obige Sachposten jenseits binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Landeszeitung bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach rekursationsförmigem Verlaufe der anberaumten Frist diese Sachposten über neuerliches Einschreiten des Distriktsamtes amortisiert erklärt und grundbüchlich gelöscht werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, 31. Juli 1863.

3. 1596. (3) Nr. 4882.

E d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamte Großsclafitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Adamitsch von Ponique gegen Maria Strach als Besignachfolgerin des Josef Strach von Kleinratschna wegen aus dem Vergleiche vom 23. Oktober 1860 Nr. 3905, schuldigen 57 fl. 2 fr. 6. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanzian sub Urb.-Nr. 1, Ref.-Nr. 791 sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1187 fl. 80 fr. 6. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Versteigerungs-Tagungen auf den 2. September, auf den 2. Oktober und auf den 4. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Großsclafitsch, als Gericht, am 24. Mai 1863.

3. 1599. (3) Nr. 889.

E d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamte Ratisch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei wegen Perzentualgebührenrückstandes pr. 21 fl. 99 fr. c. s. c. gegen Georg Omachouz von Oberdorf in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Outes Untererkstein sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 489 fl. 40 fr. 6. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den 17. September, auf den 19. Oktober und auf den 19. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Ratisch, als Gericht, am 16. Juli 1863.

3. 1603. (3) Nr. 2514.

E d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Labainer von Hof, Bezirk Seisenberg, gegen Anton Gers von Podborst, wegen aus Vergleiche vom 8. Februar 1862, Nr. 285, schuldigen 420 fl. 6. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 43 u. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. 6. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagungen auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf

den 14. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Mai 1863.

Nr. 2514.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die zweite exekutive Feilbietungs-Tagung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 14. September 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. August 1863.

3. 1604. (3) Nr. 3370.

E d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 12. Juni 1863, 3. 1790, bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kasellig von Panze, durch seinen Nachhaber Herrn Johann Terpin, gegen Johann Masar von Zermenverch Nr. 6, wegen schuldigen 100 fl. 80 fr. 6. W. c. s. c., die bewilligte exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 91½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 499 fl. 6. W., auf den 22. Oktober, auf den 23. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange übertragen worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 7. August 1863.

3. 1605. (3) Nr. 1179.

E d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht wird hiemit allgemein kundgemacht:

Es sei auf Ansuchen des Michael Moze von Pototsche wegen ihm schuldigen 100 fl. c. s. c. die exekutive Forderungs-Feilbietung der zu Gunsten des Michael Zhehovin von Niederdorf auf der den Simon Zhehovin von Niederdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 194/29 vorkommenden Realität mittelst der Forderung vom 27. April 1847 mit 250 fl. und ddo. 1. Juli 1847 mit 1410 fl. superint. Forderungen im Reassumierungswege gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben 2 Feilbietungs-Tagungen und zwar auf den 31. August und auf den 14. September 1863 jedesmal von 10–12 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß obbenannte Forderungen nur bei der 2. Feilbietungs-Tagung unter dem Kennwerthe hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 7. Juli 1863.

3. 1606. (3) Nr. 4847.

E d i f t.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über die Klage der Franziska Gregoriz von Neustadt, durch Herrn Dr. Rosina, gegen die Legatäre und substituerten Erben peto. Ungültigkeit des Testaments des Franz Gregoriz von Neustadt dd. 10. August 1862, die Tagung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 20. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet und den unwissend wo befindlichen Mitgeklagten Mathias und Apollonia Gregoriz Hr. Dr. Ekedl als Curator ad Actum aufgestellt worden.

Dessen werden die abwesenden Mathias und Apollonia Gregoriz zu dem Ende verständiget, daß sie dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 12. Juli 1863.

3. 1608. (3) Nr. 11415.

E d i f t.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden über Ersuchen des hiesigen f. f. Landesgerichtes dd. 28. Juli 1863, 3. 2205, zur Vornahme der von Seite des genannten f. f. Landesgerichtes mit Verordnung vom 31. März 1863, 3. 4181,

bewilligten Feilbietung der sämtlichen in das Karl Rappfischer'sche Ariba-Inventar dd. 9. Jänner 1862, 3. 134, aufgenommenen Moorgründe im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1599 fl. 3 fr. zwei Termine und zwar auf den 16. September und auf den 17. Oktober, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß mit der Feilbietung der in der Sieuergemeinde Tomischel gelegenen Realitäten begonnen werde.

Die Durchführung dieser Amtshandlung wird dem f. f. Notar Dr. Bart. Suppanz aufgetragen, und wird bemerkt, daß die Feilbietung nur gegen sogleiche Bezahlung und bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben veranlaßt wird; die weiteren Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. August 1863.

3. 1609. (3) Nr. 11528.

E d i f t.

Vom gefertigten f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei die auf den 8. August l. J. angeordnete Tagung zur Feilbietung der dem Hrn. Stanislaus Grundner gebührender, im Grundbuche Görtschach sub Ref.-Nr. 45/3 Tom. I. Fol. 80 vorkommenden Realität als abgehalten anzusehen und daß nun zu der II. auf den 9. September und zu der III. auf den 10. Oktober 1863 angeordneten geschritten werde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. August 1863.

3. 1610. (3) Nr. 11222.

E d i f t.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Johann Ramovich von Obergammlina, gehörigen, im Grundbuche Reging sub Urb.-Nr. 72/51 vorkommenden, auf 794 fl. 60 fr. gerichtlich geschätzten Halbbube, dann der im Grundbuche Leopoldskörbe sub Urb.-Nr. 41/24, Ref.-Nr. 53, Tom. I. Fol. 41 vorkommenden, auf 4567 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, zur Einbringung der Forderung des Karl Hausner pr. 300 fl. sammt Nebengebühren bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagungen auf den 23. September, den 24. Oktober und den 25. November d. J., jedesmal Vormittags von 9–12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der 3. Tagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hieron werden alle Kaufwillige mit dem in die Kenntnis gesetzt, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen, und der Grundbuchs-extrakt in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. August 1863.

3. 1611. (3) Nr. 11544.

E d i f t.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanzprokuratur, nom. des hohen Aleras und des Grundentlastungs-fondes, gegen Johann Pengov von Dragomel, wohnhaft in Laibach Polana-Vorstadt Nr. 97, in die öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, sub Urb.-Nr. 24/9 ad Hof Dragomel vorkommenden Realität zur Einbringung von Rückständen an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren aus dem steueramtlichen Ausweise dd. 27. September 1862, im Gesamtbetrage pr. 47 fl. 20 fr., der auf 20 fl. 62 fr. anerkauften Kosten, bewilliget und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungen auf den 23. September, den 24. Oktober und den 25. November l. J., jedesmal Vormittags von 9–12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert von 150 fl. bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. August 1863.

3. 1612. (3) Nr. 11653.

E d i f t.

Vom gefertigten f. f. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es seien die auf den 2. September und 3. Oktober l. J. angeordneten I. und II. exekutiven Feilbietungs-Tagungen bezüglich der dem Andreas Dolnitschger von Saap gehörigen Realität Ref.-Nr. 434 ad Zobelberg, peto. 340 fl. 21 f. c. s. c. über beiderseitiges Einverständnis als abgehalten anzusehen, und daß es bei der dritten auf den 2. November l. J. hiergerichts angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. August 1863.